

Eine neue Weltordnung. Die Pariser Friedensverträge 1919 und ihre Auswirkungen

Von Ulrich Herbert

Die Auseinandersetzung der Historiker mit den Pariser Friedensverträgen von 1919/20 und vor allem mit dem Deutschland betreffenden Vertrag von Versailles hat schon seit langem selbst historischen Charakter angenommen. Die Stationen dieser Auseinandersetzung in den vergangenen 90 Jahren geben Hinweise auf die Handlungen und die extremen Ausschläge des politischen Geschichtsbilds in Deutschland.

Dass in den 25 Jahren nach Versailles die Interpretation des Friedensvertrags vom Geschichtsbild des Radikalnationalismus geprägt war, ist ein Gemeinplatz. „Das Friedensdiktat“, so las man im Jahre 1923 in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, „bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die kaltblütige Erdrosselung Deutschlands. Gallische Rachsucht, angloamerikanische Geschäftsgier und italienische Raubinstinkte feierten hier wahre Orgien“. Ebenso wie Versailles die deutschen Historiker prägte, beeinflusste die historiographische Agitation gegen das „Schanddiktat“ das Weltbild der Deutschen. Die Chancen zu einer europäischen Verständigung, die sich in den 20er Jahren ja auch boten, wurden jedenfalls von den deutschen Historikern nicht wahrgenommen, und niemand anders als Gerhard Ritter, der ja zu den schärfsten Kritikern des Vertragswerks gehört hatte, schrieb nach dem Kriege: „Daß wir sie (diese Chancen) verfehlt haben und in maßloser Ungeduld, in blindem Haß gegen das sogenannte Versailler System uns einem gewalttätigen Abenteuer in die Arme stürzten, ist das größte Unglück und der verhängnisvollste Fehltritt unserer neueren Geschichte.“

Gleichwohl wurde auch noch die Fischer-Kontroverse, der große Historikerstreit der 1960er Jahre um die Frage der deutschen Kriegsschuld, in den Frontreihen des Kampfes gegen Versailles und in Sonderheit gegen den Kriegsschuldparagraphen geführt, denn Fischers Thesen schienen ja den Anschuldigungen der Alliierten Recht zu geben, wonach Deutschland den Ersten Weltkrieg bewusst herbei geführt habe und allein die Schuld daran trage, mithin also auch für alle Schäden aufkommen müsse. Damit wurde die zentrale Legitimationsgrundlage des deutschen Nachkriegsnationalismus in Frage gestellt, und zugleich auch das wichtigste deutsche Entlastungsargument nach dem Zweiten Weltkrieg Schuld an Hitlers Aufstieg war Versailles!

Es lag wohl an dieser argumentativen Verbindung, warum sich eine Historisierung des Versailler Friedensvertrags und auch eine Öffnung der analytischen Perspektive über das nationalstaatliche Interesse hinaus so schwer durchsetzen ließen. Denn auch die nun, seit den späten 1960er Jahren, sich durchsetzende entgegengesetzte Interpretation verblieb ja in diesem Kontext: Deutschland habe die in dem Vertrag liegenden Möglichkeiten nicht erkannt, hieß es dort, schließlich sei es nicht nur innerhalb weniger Jahre bereits wieder zur wirtschaftlich stärksten Kraft in Europa aufgerückt, sondern habe auch seinen Großmachtstatus behalten und die auferlegten Reparationslasten nach kaum mehr als zehn Jahren weitgehend rückgängig machen können. Noch in den Vorträgen der Konferenz zum 75. Jahrestag des Vertrags in Berkeley 1994 war dies die bestimmende Perspektive: Der Vertrag, so die einhellig vertretene Botschaft dieser Konferenz, sei unter den obwaltenden Umständen ein noch akzeptabler Kompromiss gewesen, zumal die deutsche Kriegsschuld ebenso wie die Reparationsverpflichtung unbestreitbar sei. Der deutsche Nachkriegsnationalismus, so suggeriert diese Interpretation, war auf falschen Voraussetzungen aufgebaut, er war gewissermaßen ein Irrtum:

Versailles war nicht so schlecht wie immer gedacht. Nun erinnert die hier eingenommene historiographische Haltung nicht nur an die unsterbliche Zeile in der Titanic von 1996: „Kohl gedopt. Wiedervereinigung ungültig!“, sie verblieb auch in den politisch-pädagogischen Kategorien der Fischer-Kontroverse. Ziel war die Widerlegung des deutschen Nachkriegsnationalismus, der nach 1990 womöglich als erneut bedrohlich erschienen sein mochte – nicht die Analyse der Ursachen des eklatanten Nachkriegsnationalismus in Deutschland und Ostmittel und Südosteuropa oder der historischen Bedeutung der Pariser Friedensverhandlungen.

Gegen solche Verkürzungen hatte sich schon seit den 1980er Jahren und zunehmend in den vergangenen 15 Jahren eine stärker erfahrungs- und mentalitätsgeschichtliche Forschung gewandt, welche die Wahrnehmung der Nachkriegssituation, die zeitgenössische Interpretation des Versailler Vertrages, die eskalierenden Überbietungen seiner Ablehnung durch den deutschen Nachkriegsnationalismus mit den Erfahrungen und Erwartungen des Krieges, der Durchsetzung der medialen Massenöffentlichkeit, der Formation der politischen Massenorganisationen in Verbindung setzte. „Dazu gehört“, schrieb Gerd Krumeich vor zehn Jahren zum 80. Jahrestag von Versailles, „den Ängsten, der Empörung, dem Haß genau so nachzugehen wie

den Hoffnungen und Utopien der Menschen von 1919.“ Der italienische Nachkriegsnationalismus etwa, der ja im Zuge der Enttäuschungen viel zu hoch gespannter Erwartungen der Bevölkerung eines der Hauptsiegerländer des Krieges entstand, ist aus der Analyse der tatsächlichen Gewinne und Verluste Italiens überhaupt nicht zu erklären, sondern allein aus einer Analyse der Erwartungen und der Hoffnungen der Protagonisten, ihrer kulturellen Werteordnung und politischen Emotionen.

Und doch verblieb auch dieser Ansatz in der auf Versailles und die davon ausgehende Dynamisierung des Nachkriegsnationalismus in Deutschland und anderen Ländern konzentrierten nationalstaatlichen Perspektive stehen und nahm nur einen kleinen Ausschnitt dessen wahr, was bei den Pariser Friedensverhandlungen geschah. Dagegen hat sich in den vergangenen etwa 10 Jahren – ausgehend vor allem von den US-amerikanischen Historikern und aufbauend auch auf den frühen deutschen Studien etwa von Klaus Schwabe, Gerhard Schulz oder Enwin Viefhaus, die noch im Kontext der Nachwirkungen der Fischer-Kontroverse entstanden waren – eine andere Perspektive auf die Pariser Verhandlungen ergeben. Ihr Ausgangspunkt ist nicht länger die Frage, ob Versailles zu Hitler geführt habe oder eventuell doch nicht, sondern setzt grundsätzlicher an. Denn in Paris wurde ab 1919 ja nicht nur mit dem deutschen Kriegsgegner abgerechnet. Vielmehr ging es nach dem Zusammenbruch der drei Großmächte Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland, die allesamt als multiethnische Reiche konzipiert waren, um die Neuordnung fast der gesamten europäischen Staatenwelt und, im Zeitalter des Imperialismus, über die kolonialen Besitzungen der Verlierer auch um erhebliche Teile der außereuropäischen Regionen. Es ging tatsächlich um eine **neue Ordnung der Welt**, nachdem die alte, und das war letztlich diejenige des **Wiener Kongresses von 1815**, mit dem Beginn des Krieges von 1914, den sie nicht hatte verhindern können, untergegangen war. Grundprinzipien des Zusammenlebens von ethnischen Mehr- und Minderheiten in Nationalstaaten wurden hier entworfen. Grenzen und Einflusszonen in den Kolonialgebieten des Nahen Ostens, Afrikas und Asiens neu bestimmt. **Die heutigen Konflikte in Palästina, im Irak, in Afghanistan, in Ruanda lassen sich zu einem guten Teil auf die Entscheidungen der Pariser Konferenz zurückführen.**

Eine stabile Friedensordnung aber konnte die Friedenskonferenz nicht etablieren. Warum aber funktionierte in Paris 1919 nicht, was 25 Jahre später in Potsdam 1945, als ein **zweiter Anlauf der globalen Neuordnung** begonnen wurde, gelang? Welche Prinzipien und Interessen stießen hier aufeinander, welche setzten sich durch, welche erwiesen sich langfristig als besonders folgenreich? Welche Auswirkungen brachten dabei Verwicklungen der europäischen Mächte für die außereuropäische Welt mit sich? Und welche alternativen Ordnungsmodelle standen zur Verfügung oder bildeten sich nach den Pariser Verträgen heraus?

Ich will diesen Fragen in den folgenden Überlegungen in vier Schritten nachgehen. Ich beginne mit den Voraussetzungen der Pariser Konferenz, behandle dann zweitens kurz die den 14 Punkten des amerikanischen Präsidenten zugrunde liegenden Vorstellungen und skizziere dann drittens die vier Hauptkomplexe der Verhandlungen – Deutschland, Ostmittel- und Südosteuropa, den Nahen Osten und die Kolonien – um am Ende zu versuchen, einige allgemeine Schlussfolgerungen zu entwickeln.

1. Voraussetzungen

Schon von ihrer Größenordnung her unterschied sich die Pariser Friedenskonferenz von allen vorherigen. Mehr als zehntausend Personen waren daran direkt beteiligt, allein die Delegation der USA umfasste mehr als 1000 Personen. Vertreter von 40 Nationen nahmen an der Konferenz teil, an ihrer Spitze die großen vier, die Vertreter des gastgebenden Frankreich, Großbritanniens, der USA und – Italiens.

[Bild 1]

Die Aufgabe, die sie bewältigen sollten, war enorm. Stark vereinfacht kann man sechs Problemfelder definieren.

1. Deutschland, der besiegte Hauptgegner, dessen Machtzuwachs nach der Überzeugung vor allem der europäischen Siegerstaaten das europäische Gleichgewicht zerstört hatte und dessen Machtpotentiale ebenso wie seine territoriale Ausdehnung verringert werden sollte.
2. Das zusammengebrochene Österreich-Ungarn und die Verwandlung seiner Territorien in zahlreiche autonome Nationalstaaten. Damit stand die Frage der ethnischen Minderheiten in diesen neuen Nationalstaaten auf dem Programm – das betraf im Norden die Polen, im Nordwesten die Tschechen und Slowaken, im Westen die Deutschen, im Süden die Kroaten, Serben und Slowaken, im Osten Ungarn, Bulgaren und Rumänen. Unklar war auch, wie im Streit zwischen Italien und Österreich um Südtirol verfahren werden sollte und welche Entwicklung der Konflikt zwischen Serbien bzw. den

sich zusammenschließenden Südslawen und Italien nahm.

3. Russland, das 1917 kommunistisch geworden war, hatte sich von einem Verbündeten in eine potentielle Bedrohung des Westens verwandelt. Es war ganz offen, welche Entwicklung die in Russland lebenden nichtrussischen Minderheiten nehmen würden, zumal sich Russland während der Konferenz im Bürgerkrieg, später im Krieg mit Polen befand. Die europäischen Westmächte unterstützten die konterrevolutionären Truppen, die gegen die Rote Armee kämpften, und mehrfach wurde die Option einer direkten militärischen Intervention erwogen.
4. Nach dem Zusammenbruch des osmanischen Reiches war zu klären, wie mit dessen nichttürkischen Besitzungen im Nahen Osten zu verfahren war. Hier waren französische und britische Interessen gleichermaßen angesprochen, insbesondere in den arabischen Ländern. Ebenso harrten die gravierenden Konflikte zwischen Bulgaren und Türken sowie v.a. zwischen Griechen und Türken, die 1920 bis 1922 zu einem bewaffneten Konflikt und der Niederlage Griechenlands führten, einer Lösung.
5. Die deutschen Kolonien waren bereits früh während des Krieges an die Briten gefallen. Offen war, wie weiter mit diesen Regionen zu verfahren werden sollte, zumal der Krieg in Afrika auf Seiten der Alliierten vor allem von den Truppen der Südafrikanischen Union geführt worden war. Auf diese Weise war auch die Frage des völkerrechtlichen Status der britischen Dominions mit den Pariser Verhandlungen verknüpft.
6. Mit der Besetzung des deutschen Pachtgebietes Kiautschou hatte sich Japan einen Brückenkopf auf dem chinesischen Festland verschafft, den es offenbar auszudehnen gedachte. Dadurch gehörten auch die ostasiatischen Regionen und der potentielle Konflikt zwischen Japan und den USA zu den in Paris diskutierten Themen.

Die Vielzahl der offenen Fragen widerspiegelte die weltweiten Dimensionen des Ersten Weltkrieges. Aber das allein kennzeichnete nicht die spezifische Problematik dieser Konferenz, wie ein kurzer Blick auf den Wiener Kongress gut 100 Jahre zuvor zeigt. Auch damals ging es um die Neuordnung jedenfalls Europas und mithin der weltweiten Einflussgebiete aller seinerzeitigen Großmächte. Die äußerst langwierigen und zähen Verhandlungen sind vielfach beschrieben worden. Es ging um Territorien, um militärischen und wirtschaftlichen Einfluss, um Bündnisse, Machtbalance und Kompensationen – große Probleme, aber durchweg solche, die von den anwesenden Vertretern der verhandelnden Mächte selbst gelöst werden konnten. Denn es entschieden wenige ganz oder weitgehend autonome Regierungen oder gar Monarchen, während die Stimmung in den Bevölkerungen der betreffenden Regionen keinen nennenswerten Einfluss auf die Verhandlungen gewann; und auch die Bevölkerungen resp. die Untertanen selbst waren als selbständige Subjekte nicht angesprochen.

Hier hatte sich die Ausgangslage seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhundert vollständig verwandelt, dabei stehen vier Aspekte im Vordergrund:

Erstens hatten Nationalbewegung und Nationalismus eine so dynamische Kraft entwickelt, dass die Konflikte zwischen Staaten nunmehr zum Gegenstand enthusiastischer Massenbewegungen geworden waren, deren Dynamik die europäischen Regierungen, parlamentarisch oder autoritär, nicht mehr vollständig zu steuern vermochten, vor allem dann nicht, wenn es galt, nationale Interessen gegebenenfalls zurückzustellen. Diese Entwicklung gewann vor allem dadurch eine so enorme Bedeutung, als in der breiten Zone Mitteleuropas zwischen dem deutschen und dem russischen Sprachraum von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer seit jeher zahlreiche, im Hinblick auf Kultur, Sprache, Religion und Tradition – den Begriff des Ethnischen vermeide ich hier – außerordentlich vielfältige Bevölkerungen vielfach gemischt zusammen lebten, sodass die Idee von Nation und Nationalstaat hier enormes Konfliktpotential mit sich brachte.

Zweitens waren die europäischen Gesellschaften, vor allem die des Westens, aber darüber hinaus ausgreifend, durch Industrialisierung, Urbanisierung und Migrationsbewegungen innerhalb weniger Jahrzehnte so starken und rapiden Wandlungsprozessen unterworfen, dass die Frage nach der zukünftigen sozialen Ordnung, die angesichts dieser Veränderungen nicht mehr die alte sein konnte, zur Kernfrage auch jeder außenpolitischen Veränderung wurde. Mit den außenpolitischen Problemen waren nun auch immer Fragen der sozialen Ordnung und der politischen Ideologien verbunden, wie der Krieg selbst ja bereits zu einem Kampf zwischen politischen Ideologien stilisiert worden war. Zudem war durch die technische und wissenschaftliche Entwicklung auch eine Kriegführung ermöglicht worden, die zu Opferzahlen nicht mehr im Bereich von Zehntausenden, sondern von Millionen und zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten geführt hatte. Auch das führte zu einer Entgrenzung der zuvor Militärs

und Diplomaten vorbehaltenen Probleme des Friedensschlusses. Nach einem Totalen Krieg, so die seither viel verwendete Formel Ludendorffs, war ein pragmatischer Friedensschluss nach Art der Kabinettskriege des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr möglich. Es musste auch eine politische Manifestation, der Entwurf einer neuen politischen und sozialen Weltordnung damit verbunden sein: **Nach dem Totalen Krieg der totale Frieden**. Solche Erwartungen waren schlechthin unerfüllbar.

Drittens hatten in Folge des enormen Zuwachses an wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, militärischer und politischer Macht die industrialisierten Länder seit den 1870er Jahren in einer beispiellosen Expansionsexplosion fast die ganze Welt erobert, besetzt oder von sich abhängig gemacht, in Sonderheit Afrika und Asien. Der Wettstreit der Großmächte um koloniale Erweiterungen, Einflussgebiete und Stützpunkte hatte mit dem Ersten Weltkrieg eine neue Stufe erreicht und gewann mit dem Ausscheiden von Deutschland und Russland aus dem Kreis der imperialen Mächte eine neue Qualität.

Hinzu kam *viertens* die neuartige Herausforderung durch die bolschewistische Revolution in Russland, die zu einer enormen Zuspitzung der sozialen Widersprüche in den industrialisierten Ländern führte, überall kommunistische Parteien entstehen ließ und in Ungarn, in Österreich und vor allem in Deutschland revolutionäre Aufstände und konterrevolutionäre Putsche nach sich zog. Bürgerkrieg in Russland, revolutionäre Aufstände und konterrevolutionäre Putsche, Grenzkämpfe und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen nationalen Gruppen überall in Ostmitteleuropa – der Kontinent, um dessen Zukunft es vorrangig gehen sollte, war in Aufruhr, als die Konferenz in Paris begann.

2. Die 14 Punkte – Konzeption und Gegenvorstellungen

Mit seinen 14 Punkten hatte der amerikanische Präsident Wilson bereits am 8. Januar 1918 eine Grundlage für einen erfolgreichen Friedensschluss entwickelt, die zumal in den Ländern der Entente auf enorme Aufmerksamkeit gestoßen war und vor allem in Deutschland die Friedensbereitschaft, ja Friedenssehnsucht in der Bevölkerung maßgeblich gefördert hatte. Geistige Grundlage der 14 Punkte war das Ideenwerk der Progressive Era in den USA, die versuchte, die liberalen und demokratischen Prinzipien der US-amerikanischen Verfassung zu erneuern und auch auf die internationale Ebene zu übertragen. Kernpunkt des Entwurf Wilsons, eines Politikprofessors der Princeton University, war die *League of Nations* – der deutsche Begriff „Völkerbund“ enthält eine kennzeichnende Interpretation, als es eben um einen Verbund von Nationalstaaten, nicht von Völkern oder Ethnien, wie man heute sagen würde, ging. Nachdem die bisherige Struktur von Bündnissen und bilateralen Kontakten bei den internationalen Kontakten den Krieg nicht hatte verhindern können, sollte die *League of Nations* als supranationales Forum eine neue Ordnung des Rechts und der Gerechtigkeit zwischen den Nationen etablieren. Hier sollten Streitfälle um nationale Minderheiten ebenso einvernehmlich geklärt werden wie Konflikte zwischen Großmächten. Grundlage sollte dabei das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** sein. Autokratische und autoritäre Systeme, so war man überzeugt, waren nun, nach dem Krieg, beseitigt. Die Prinzipien des amerikanischen Reformliberalismus würden nun die Konflikte in den internationalen Beziehungen ebenso beilegen wie sie zur Befriedung der amerikanischen Gesellschaft beigetragen hatten. „At this time of history“, hieß es am 16.11.1918 in *The New Republic*, der Zeitschrift der Intellektuellen der Progressive Era, „democracy is supreme“.

Im Einzelnen enthielten die 14 Punkte eine Reihe von Grundprinzipien (Abschaffung der Geheimdiplomatie, Freiheit der Meere, Gleichheit der Handelsbedingungen, allgemeine Abrüstung), die für *alle* Staaten bindend sein sollten, sowie konkrete Forderungen über die territorialen Friedensregelungen, die sich ausschließlich an die *Mittelmächte* richteten: Räumung aller von besetzten Gebiete im Westen, Südosten und in Russland, Rückgabe Elsass-Lothringens, Veränderung der italienischen Grenzen im Norden nach dem Verlauf der ethnischen Siedlungsgebiete, autonome Entwicklung der Völker Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches, Errichtung Polens als selbständiger Staat mit Zugang zur Ostsee – und die Schaffung der *League of Nations*.

Wilson's Vorschlag traf in den europäischen Öffentlichkeiten auf außerordentlicher Zustimmung. Denn hier schien ein kühner, die Emotionen des Krieges überwindender Entwurf vorzuliegen, der durch eine Art von Weltregierung die kleinlichen Konflikte der Nationen überwinden konnte. Als Wilson, der selbst an der Pariser Konferenz teilnahm und dazu als erster amerikanischer Präsident nach Europa reiste, am XY in Paris eintraf, wurde er von den Massen am Straßenrand stürmisch jubelt, und vor allem in den besiegten Ländern, allen voran in Deutschland, knüpfte man große Hoffnungen an den amerikanischen Präsidenten, wengleich die Erwartungen, es würde nun eine Art von Friedensschluss ohne Sieger und Besiegte geben, schon von Zeitgenossen als vollkommen unrealistisch kritisiert wurden.

Indes waren die Ideen der Progressive Era eben in Princeton und Yale erdacht worden und weit entfernt von den sich immer weiter steigernden politischen Emotionen Europas so kurz nach dem schrecklichsten aller bis dahin erlebten Kriege. Die USA waren während dieses Krieges zwar zur Weltmacht aufgestiegen und fast ganz Europa war bei ihnen verschuldet, aber sie waren keine Supermacht wie das 1945 der Fall war, und waren auf die Kooperation mit Frankreich und Großbritannien, ja sogar mit Italien, angewiesen. In Frankreich aber ging es nicht um eine neue Weltordnung auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit, sondern um die Abrechnung mit Deutschland und die Schaffung von Sicherheitsgarantien gegenüber dem westlichen Nachbarn. Der Krieg war vornehmlich auf französischem Boden ausgetragen worden, Frankreich hatte bei weitem die größten Zerstörungen erlitten. So waren Frankreichs Ziele bei den Pariser Verhandlungen klar: massive Gebietsabtretungen Deutschlands im Westen und im Osten, enorme Reparationsverpflichtungen, rigorose Rüstungsbeschränkungen sowie der Aufbau eines Systems von, mit Frankreich fest verbundener Staaten in Ostmitteleuropa, vor allem eines starken Polens als Sicherheit gegenüber Deutschland und dem revolutionären Russland, – und diese Ziele ließen sich mit den Prinzipien der 14 Punkte, insbesondere mit dem Gedanken der Selbstbestimmung der Völker, nicht in volle Übereinstimmung bringen.

Auch die britischen Interessen verlangten eine Schwächung Deutschlands – wenngleich nicht in dem Ausmaß, wie es von Frankreich gefordert wurde. Die britischen Forderungen konzentrierten sich auf die Ausschaltung Deutschlands als See- und Kolonialmacht sowie auf umfängliche Reparationszahlungen, mit denen auch die Forderungen der am Krieg beteiligten Dominions, v.a. Kanadas, Australiens, Neuseelands und Südafrikas, beglichen werden konnten.

Wilson war hier zu zahlreichen Kompromissen gezwungen, aber auch bereit, denn seine Grundidee war, dass selbst bei sehr schroffen Friedensbedingungen mit dem Völkerbund ein Instrument geschaffen werden würde, das zu einem raschen Ausgleich der Interessen führen werde. Ein solches System kollektiver Sicherheit, wie es hier entworfen wurde, war in der Tat eine weit in die Zukunft weisende Idee. Es setzte allerdings die Einsicht der beteiligten Nationen bzw. ihrer Führer voraus, dass es keine Alternative zu solchen in Verhandlungen und Kompromissen herbeigeführten Konfliktlösungen mehr gab. Ein solcher Zustand war nach den Erfahrungen des den ganzen Kontinent verheerenden Zweiten Weltkriegs und dem erstmaligen Einsatz der Atomwaffen gegeben, sodass die Errichtung der Vereinten Nationen mit der weit verbreiteten Bereitschaft verbunden war, Konflikte über internationale Verhandlungen zu schlichten – wenn auch in der Grundstruktur zweier sich strikt feindlich gegenüber stehender Lager. 1919 war eine solche Bereitschaft jedoch nicht vorhanden. Vielmehr war man in Paris und London überzeugt, einen langfristigen Frieden auf der Basis der Unterdrückung Deutschlands und der Isolierung Russlands zu erreichen, und in Deutschland stand spätestens seit dem Bekanntwerden der Friedensbedingungen die Perspektive eines Revanchekrieges auf der Tagesordnung jedenfalls der politischen Rechten.

Die USA wollten eine neue, supranationale Weltordnung, Frankreich wollte Revanche und Sicherheit, Großbritannien eine neue *balance of power*, die ihm den Bestand und Ausbau des Empires sicherte, Italien wollte Großmacht werden – auf dieser Grundlage traf man sich in Paris, und entsprechend schwierig und widersprüchlich wurden die Verhandlungen.

3. Die vier Hauptkomplexe der Verhandlungen

Das zeigte sich am deutlichsten in den Festlegungen der Friedensbedingungen gegenüber Deutschland.

[Bild 2]

Deutsche Gebietsverluste im Versailler Vertrag

Zwar hatte die amerikanische Seite weiter reichende Ziele der Franzosen wie die Rheingrenze verhindert. Aber die territorialen Verluste Deutschlands im Westen wie im Osten, die über Jahrzehnte zu zahlenden Reparationen, welche zudem mit der Überantwortung der alleinigen Kriegsschuld an Deutschland begründet wurden, die nahezu vollständige Demilitarisierung, der Verlust der Kolonien – diese Bestimmungen waren so weit reichend und sowohl in ihrem realen Gehalt wie in ihrer politischen Symbolik so einschneidend, dass er im New Republic als „*treaty of peace which renders peace impossible*“ bezeichnet wurde und der den deutschen Revanchismus geradezu herausforderte, wenn selbst besonnene Deutsche wie Gustav Stresemann ihn mit den Worten kommentierten: „Es ist möglich, dass wir zugrunde gehen, wenn wir den Vertrag nicht unterschreiben. Aber wir alle haben die Empfindung: Es ist sicher, dass wir zugrunde gehen, wenn wir ihn unterzeichnen.“

Der Krieg hatte Deutschland direkt nie erreicht; die nationalen Energien waren nicht verbraucht. Eine realitätsverleugnende Grundstimmung, eine radikale Widerstandspose war deshalb schon in jenem vielzitierten „Traumland der Waffenstillstandsperiode“ zwischen November 1918 und Mai 1919 aufgekommen und setzte sich nun verstärkt fort. Je größer die Unterschiede zwischen den 14 Punkten, jedenfalls in der eigenen Wahrnehmung, und den tatsächlichen Friedensbedingungen waren, desto größer wurde die Überzeugung, betrogen worden zu sein. Die heroische Pose galt fortan als Ausweis eines edlen, idealistischen Patriotismus, verbunden mit einer dumpfen Prophezeiung der Rache.

Für das Wilsons Vorstellungen und die *League of Nations* beherrschende Prinzip der Selbstbestimmung war ein weiterer Punkt aufschlussreich. Denn das demokratisch gewählte Parlament des auf das deutsche Siedlungsgebiet reduzierten Österreichs hatte in seiner ersten Sitzung den Anschluss an das Deutsche Reich gefordert – das aber wurde in Artikel 80 des Vertrags verwehrt. Hier zeigten sich die mit dem Selbstbestimmungsrecht verbundenen Probleme, wenn sie auf konkrete politische Verhältnisse übertragen wurden: Denn ein mit Deutschösterreich vereinigt Deutschland hätte in dem Vertrag festgelegten Verluste an Gebiet und Bevölkerung – ein Achtel des Staatsgebiets und ein Zehntel der Bevölkerung – mehr als ausgeglichen; Deutschland wäre stärker, nicht schwächer gewesen. Das aber hätte in schroffem Widerspruch zu den Interessen der Siegermächte und insbesondere Frankreichs gestanden. **Machtausgleich und Selbstbestimmung, das zeigte sich, waren hier miteinander unvereinbar.**

Stellten die Deutschland betreffenden Regelungen die politisch brisantesten Punkte der Pariser Verhandlungen dar, waren die Probleme, die bei der Neuordnung der vordem zu Österreich-Ungarn und dem osmanischen Reich gehörenden Gebiete, entstanden, die weitaus kompliziertesten.

[Bild 3]

Vertrag von Saint-Germain-en-Laye mit Deutschösterreich, 10.9.1919

Vertrag von Neuilly-sur-Seine mit Bulgarien, 27.11.1919

Vertrag von Trianon mit Ungarn, 4.6.1920

Am 10. September 1919 wurde in dem Pariser Vorort St-Germain-en-Laye die Liquidation der Kuk-Monarchie vollzogen, am 4. Juni 1920 folgte der Friedensvertrag mit Ungarn im Schloss Grand Trianon zu Versailles. Aus der Erbmasse der Doppelmonarchie wurden mehrere neue Staaten gegründet, vor allem die Tschechoslowakei und Polen, das aus den österreichischen, preußischen und russischen Teilen des alten polnischen Königreichs gebildet wurde. Im Süden bildete sich aus Serbien, Kroatien, der Slowakei und Bosnien ein neuer südslawischer Verbund, der sich zu einem serbisch dominierten, später Jugoslawien genannten gemeinsamen Staat zusammenfand. Neue Grenzen wurden gezogen, Siedlungsgebiete hin- und hergeschoben, Bevölkerungsgruppen von einem dem anderen Land zugeschoben. Von Beginn an war dabei das Verhältnis von nationalen Mehr- und Minderheiten das ausschlaggebende Problem. In der Tschechoslowakei umfassten Slowaken und Tschechen nicht einmal Zweidrittel der Bevölkerung; Deutsche und Ungarn bildeten starke Minderheiten, ebenso wie in Rumänien, wo es auch noch eine starke bulgarische Minderheit gab. In Griechenland lebte v.a. im Osten ein starke türkische, tatsächlich eine muslimische, Minderheit und in der Türkei etwa 600.000 Griechisch-Orthodoxe. In Polen lebten außer Deutschen auch Ukrainer, Weißrussen und Litauer, und fast überall lebten zudem Juden, die vor allem in Polen einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil ausmachten.

Die alten, nun untergegangenen Reiche hatten ihre Legitimität im Wesentlichen auf dynastischer Loyalität aufgebaut, nicht durch die Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer ethnischen Gruppe. Nun aber wurden die neuen bzw. mit neuen Grenzen ausgestatteten Staaten zu Nationalstaaten, die von der zahlenmäßig größten nationalen Gruppe dominiert wurden. Trotz aller Bemühungen, nach dem Prinzip der Identität von Nation und Volk zu handeln – ethnisch homogene Nationalstaaten ließen sich auf diese Weise dennoch nicht oder nur schwer bilden. Insgesamt wurden bei den Pariser Verhandlungen sechzig Millionen Menschen eigene Staaten gegeben, weitere fünfundzwanzig Millionen Menschen aber zu Minderheiten gemacht.

Wie sollte man nun, das war eine der beherrschenden Fragen der Pariser Verhandlungen, mit diesen Minderheiten umgehen? Es gab hierbei zwei radikale und zwei gemäßigte Optionen.

Zu den radikalen gehörten die Umsiedlung, Austausch oder Vertreibung von Minderheiten. Dieser Weg, der dann bei dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1922/23 begangen wurde, war jedoch nicht nur mit unsäglichen Leiden und Opfern für möglicherweise Millionen von Menschen verbunden, er demonstrierte auch allzu offensichtlich die barbarische und menschenfeindliche Natur des modernen Nationalismus zumal in einer Region, wo Menschen unterschiedlicher Religion, Sprache und Kultur seit Jahrhunderten miteinander – wiewohl durchaus nicht immer friedlich – gelebt hatten. Zudem war eine

solche Option ja nur solchen Minderheiten offen, die ein eigenes Heimatland besaßen – was aber war mit den Juden, den Kurden, den Armeniern, den Zigeunern?

Noch viel schrecklicher war die zweite radikale Variante – die physische Vernichtung der Minderheiten. Auf diese Weise hatten die Türken während des Krieges versucht, die Armenier zu vernichten, und im Hintergrund schwang hierbei auch der Umgang mit den indigenen Bevölkerungen in beiden Americas oder in Australien mit. Der türkische Genozid an den Armeniern war in Paris das Menetekel an der Wand und markierte nur zu deutlich die mit der nationalen Neuordnung Südosteuropas verbundenen schrecklichen Gefahren.

Zu den gemäßigten Optionen gehörte die Schaffung von multinationalen Föderationen unter einer gemeinsamen Zentralregierung, sie war bereits in der späten KuK-Monarchie diskutiert worden und schon deswegen jetzt schwer durchsetzbar. Ähnlich angelegt war das Modell der Schweiz, das im Falle der Tschechoslowakei lange diskutiert worden war, um eine Verbindung von regionaler Autonomie der nationalen Gruppen und den Befugnissen einer zentralen Regierung herzustellen. Auch die in der Sowjetunion propagierte „Föderation autonomer Republiken“ hatte jedenfalls theoretisch ein solches Modell abgegeben. Es war aber nur durchsetzbar, wenn es eine starke Zentrale gab, die nicht mit einer der nationalen Gruppen identifiziert wurde, ganz wie von Lenin postuliert – wenngleich in der Praxis ein extremer Zentralismus die Herrschaft der russischen Kommunisten absicherte und die Autonomie der Sowjetrepubliken nur auf dem Papier stand. Tatsächlich aber waren mit einem solchen wie auch immer im Einzelnen umgesetzten föderativen Modell die jeweils stärksten nationalen Gruppen der neuen Nationalstaaten nicht einverstanden, die stattdessen einen homogenen Nationalstaat propagierten und die nationalen Minderheiten als solche entweder nicht anerkannten, schnell zu assimilieren oder schlichtweg zu unterdrücken trachteten.

So entschieden sich die Siegermächte in Paris für einen vierten Weg: die Etablierung von Nationalstaaten mit nationalen Minderheiten, denen von den Mehrheiten Schutz garantiert wurde und die unter dem Schutz des Völkerrechts und der *League of Nations* standen. Ziel dieser Bestimmung blieb allerdings der ethnisch homogene Nationalstaat, weil man davon ausging, dass bei fairer Behandlung die Minderheiten und die Mehrheiten sich allmählich assimilieren würden, sodass die nationale Zugehörigkeit nach einiger Zeit an Bedeutung verlieren und ein Nationalstaat auf neuer Grundlage entstehen würde – für eine solche optimistische Prognose hatte es in der späten KuK-Monarchie bereits einige Hinweise gegeben, v.a. in den großen Städten war es vielfach zu einer Annäherung und Vermischung der ethnischen Gruppen gekommen, insbesondere im Bürgertum. Vor allem aber stand die Entwicklung in den USA selbst im Hintergrund als Vorbild einer solchen Lösung.

Insbesondere die Vertreter der jüdischen Minderheit aber hatten die damit verbundenen Gefahren früh erkannt. Sie drangen daher in Paris auf ein vertraglich fest verankertes System des Schutzes von Minderheiten. Vor allem gegenüber Polen war das von großer Bedeutung, hatten doch die Pogrome in Russland und der grassierende Antisemitismus in Polen gezeigt, welcher Gefahr die Juden in dieser Region ausgesetzt waren. Allerdings lehnten die Siegermächte eine nationale Autonomie der Juden in Polen ab, weil sie nach ihrer Meinung zu einem Staat im Staate geführt und den neuen polnischen Nationalstaat geschwächt hätte. Stattdessen wurde Polen als Vorbedingung der Anerkennung des neuen Staates zur Pflicht gemacht, den nationalen Minderheiten weit reichende Rechte zuzugestehen. Das war ein völkerrechtliches Novum, weil hier keine individuellen, sondern kollektive Freiheitsrechte festgeschrieben wurden, und nicht religiös, sondern national definierte Gruppen davon profitierten. Neu war auch, dass eine supranationale Institution, nämlich die *League of Nations*, über die Einhaltung dieser Bestimmungen wachte, nicht die Großmächte selbst.

Schnell wurde aber die völkerrechtliche Problematik solcher Festlegungen offenbar. Denn das hier verfolgte Prinzip des Minderheitenschutzes kollidierte ganz offenkundig mit dem staatlichen Souveränitätsprinzip und mithin mit der Grundlage des neuen Systems selbständiger Nationalstaaten in Mitteleuropa. Indem Teilbefugnisse der Nationalstaaten, hier die Überwachung des Minderheitenschutzes, an die *League of Nations* abgegeben wurde, sollte dieser Souveränitätsverlust kompensiert werden. Das setzte jedoch voraus, dass die *League of Nations*, über entsprechende Sanktionsmöglichkeiten und Rechtsbefugnisse verfügt hätte, um Verstöße zu ahnden. Das aber war nicht der Fall.

Für Briten und Franzosen waren das nachgeordnete Probleme, weil für sie Autonomie und Stabilität der neuen Nationalstaaten im Vordergrund standen. Im Gegenteil, der Minderheitenschutz durch die *League of Nations* wurde geradezu als Hindernis auf dem Weg zu der erstrebten Assimilation der Bevölkerung in

diesen neuen Staaten angesehen. Insbesondere Frankreich besaß ein Interesse an Nationalstaaten in Mitteleuropa, die als Widerlager gegenüber Russland und Deutschland dienen sollten, und legte dementsprechend weniger Wert auf ausgefeilte Minderheitenschutzrechte als die USA. In diesem Punkt aber setzten sich die USA durch.

Nach dem Modell des Vertrags mit Polen wurde daher nun in weiteren Vereinbarungen der Schutz von Minderheiten in sämtlichen neu gegründeten Staaten vertraglich garantiert; und auch alten Staaten wie Rumänien und Griechenland, die im Zuge erheblicher territorialer Gewinne große nationale Minderheiten umfassten, wurden solche Schutzbestimmungen auferlegt.

Von den Regierungen der neuen Staaten hingegen wurden die auferlegten Minderheitenrechte weitgehend abgelehnt. Einerseits weil sie darin eine Diskriminierung und einen Souveränitätsverlust sahen, zweitens weil sich die jeweils stärksten nationalen Gruppen gegen die Aufwertung und künstliche Erhaltung der nationalen Minderheiten richteten und bald einen neuen Binnennationalismus entfachten, und drittens, weil offenkundig war, dass sich das Prinzip des Minderheitenschutzes nur auf die mitteleuropäischen Staaten bezog, nicht aber als allgemeines Prinzip der Pariser Verhandlungen durchgesetzt wurde. Ein solcher allgemeiner Minderheitenschutz wurde in der Tat diskutiert, hätte sich dann aber auch auf Fälle im Machtbereich der Siegermächte bezogen, etwa auf Irland, und wurde deshalb abgelehnt. Der Minderheitenschutz, so kommentierte ein Mitglied der britischen Delegation, „sei allenfalls bei neuen oder unreifen Staaten in Osteuropa oder im Westen Asiens denkbar.“ Im Übrigen sei es nicht anzuwenden, weil sonst es sonst die die Souveränität der Staaten in Frage stelle.

Die hier zutrage tretende **Doppelmoral der Siegermächte** zeigte sich noch stärker in den Verhandlungen über die Verhältnisse in den vordem dem osmanischen Reich zugehörigen Gebiete sowie den einstigen deutschen Kolonien.

[Bild 4]

Vertrag von Sèvres 1920

Bereits 1916 hatten Großbritannien und Frankreich in einem Geheimvertrag, dem sog. Sykes-Picot-Abkommen, die Aufteilung des osmanischen Reiches untereinander vereinbart. Danach sollte Frankreich Syrien und den Libanon erhalten, Großbritannien Mesopotamien, den späteren Irak, und Palästina. In den Pariser Verhandlungen stand nun die Frage an, wie das Verlangen der beiden europäischen Großmächte, die ehemaligen Territorien des osmanischen Reiches zu übernehmen, mit dem Grundprinzip der Selbstbestimmung vereinbar sei.

Das Sykes-Picot-Abkommen, 16. Mai 1916

[Bild 5]

Hier wurde in Anlehnung an die Minderheitenschutzverträge in Ostmitteleuropa ebenfalls die *League of Nations* ins Spiel gebracht, die den Völkern des einstigen osmanischen Reiches ebenso wie denen in den vorher deutschen Kolonien Schutz gewährleisten sollte. Dazu sollten bestimmte Staaten, anfangs war dabei an kleine neutrale europäische Länder gedacht, von der *League* mit einem Mandat versehen werden, die Interessen der Bevölkerungen dieser Gebiete zu wahren. Das aber wurde verworfen und die Mandate wurden im Nahen Osten an die beiden Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich vergeben, ein gleiches galt für die ehemaligen deutschen Kolonien, wobei hier im Falle Südwestafrikas auch Südafrika, mithin eines der britischen Dominions, zum Zuge kam.

[Bild 6]

Nirgendwo wurde der widersprüchliche Charakter der Pariser Vereinbarungen deutlicher als hier. Einerseits wurden die Mandate der *League of Nations* rechtlich fixiert und zudem zeitlich befristet – bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Wunsch der einheimischen Bevölkerung sicher ermitteln ließ, wie formuliert wurde. Gegenüber dem vorherigen Zustand war das für die Bewohner dieser Regionen insofern ein Fortschritt, als der koloniale Status dadurch als jedenfalls potentiell vorübergehend beschrieben und überhaupt als Problem wahrgenommen wurde. Das galt allerdings nicht absolut, sondern nur in abgestufter Weise. Die Grundentscheidung über den Geltungsbereich des Selbstbestimmungspostulats der Pariser Vereinbarungen war hier bereits früh gefallen, als die japanischen Delegierten zu Beginn der Konferenz vorschlugen, in der Satzung der *League of Nations* die **Gleichheit aller Rassen** festzuschreiben. Dies wurde von den europäischen Großmächten, aber auch von den USA rundweg abgelehnt. Stimme man dem zu, bemerkte sogar Oberst House, der engste Berater Wilsons zu dem japanischen Vorschlag, würde ohne

Zweifel „die Rassenfrage in der ganzen Welt auf der Tagesordnung stehen.“

Ehem. deutsche Kolonien in Afrika nach dem Versailler Vertrag

[Bild 7]

Mandat Togo: Mandat geteilt zw. Frankreich und Großbritannien

Mandat Ruanda und Burundi: Belgien

Mandat Deutsch-Ostafrika: Großbritannien

Mandat Kamerun: nw. Teil Großbritannien, sö. Teil Frankreich

Deutsch-Südwestafrika an Großbritannien, übertragen an Südafrika

So entsprach die sich aus dem Mandatsprinzip ergebende Praxis ganz den Wünschen der europäischen Kolonialmächte. Dabei wurde der Gedanke der allmählichen Entwicklung und Zivilisierung der kolonisierten Völker rechtlich fixiert und zugleich zwischen den bereits teilweise und noch nicht zivilisierten und womöglich nie zivilisierbaren Völkern unterschieden. In den ehemaligen osmanischen Gebieten, so hieß es im Völkerbundpakt in Artikel 22, gebe es Völker, die bereits eine solche Entwicklungsstufe erreicht hätten, dass sie „in ihrem Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden können unter der Bedingung, dass die Ratschläge und die Unterstützung eines Mandatars ihre Verwaltung bis zu dem Zeitpunkt lenken, wo sie imstande sein werden, sich selbst zu leiten.“ In den einstigen Kolonien des Deutschen Reiches in Afrika und im Pazifik hingegen, schrieb der südafrikanische Delegierte Jan Smuts, lebten Barbaren, „who not only cannot possibly govern themselves, but to whom it would be impracticable to apply any ideas of political self determination in the European sense.“ Die Mandatierung durch die *League of Nations* wurde hier zu einer faktischen Annexion durch die Kolonialmächte.

Allerdings blieben diese eklatanten Verstöße der Großmächte gegen die selbst aufgestellten Selbstbestimmungsforderungen nicht ohne Folgen. Im Nahen Osten organisierten arabische Führer unter Bezug auf die Pariser Vereinbarungen Wahlen zum Ersten Allgemeinen Syrischen Kongress und begründeten zwei arabische Königreiche, die freilich von Frankreich und Großbritannien nicht anerkannt wurden. Diese teilten vielmehr im April 1920 in San Remo den Nahen Osten wie vorgesehen unter sich auf, wobei Frankreich Syrien und den Libanon, Großbritannien den Irak, Palästina und Jordanien übernahm und Aufstände arabischer Gruppen mit Waffengewalt niederschlugen. Indes wurde keine der beiden Kolonialmächte dieser Neuerwerbungen froh, vielmehr wurde diese Region durch die Vereinbarungen von Paris und San Remo so gründlich destabilisiert, dass **die heutigen Krisen im Nahen Osten in ihren wesentlichen Zügen auf diese Entscheidungen zurückgeführt werden können.**

Auch der Versuch der Großmächte, die neu konstituierte Türkei in ihren Machtbereich zu integrieren, scheiterte. Gegen die in seinen Auswirkungen dem Versailler Vertrag mit Deutschland vergleichbar schweren Friedensbedingungen **revoltierte zunächst die türkische Armee, dann fast das ganze Land**, das unter Kemal Atatürk zu einem neuen türkischen Nationalismus fand und einen siegreichen Krieg gegen das rivalisierende und mit Großbritannien verbündete Griechenland führte.

Schließlich sind auch die Auswirkungen der durchgesetzten Anwartschaft der beiden großen Kolonialmächte auf die einstigen deutschen Kolonien widersprüchlich zu beurteilen. Einerseits gelang es Briten und Franzosen sehr rasch, die ja bereits während des Krieges besetzten Gebiete in ihren Machtbereich zu integrieren und neu zu organisieren. Gegen das **Verlangen nach Volksabstimmungen unter den einheimischen Bevölkerungen** setzte man sich indes zur Wehr, die Legitimation der Kolonialherrschaft wurde vielmehr, wenn auch wenig überzeugend, mit dem barbarischen Charakter und der organisatorischen Unzulänglichkeit der vorherigen deutschen Herrschaft begründet. Bilanziert indes man die Auswirkungen der Pariser Friedenskonferenz auf die Kolonialreiche, so kann man mit Jürgen Zimmerer feststellen, „dass sie langfristig eine Erosion der europäischen Herrschaft in die Wege leiteten“. Durch die in den Völkerbundvereinbarungen und den Mandatserteilungen fixierte Fürsorgepflicht der Kolonialmächte für die einheimischen Bevölkerungen, durch die zeitliche Begrenztheit der Mandate, durch das Prinzip der Treuhänderschaft veränderte sich der koloniale Legitimationsdiskurs und entwickelte sich eine Eigendynamik, durch die während der Zwischenkriegszeit die europäische Kolonialpolitik grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Noch stärker wirkte die Enttäuschung der einheimischen Eliten über die offenkundige Diskrepanz zwischen der humanitären und auf Selbstverpflichtung gerichteten Rhetorik in Paris und der Fortsetzung der kolonialen Praxis, sei es im Nahen Osten oder in Afrika. Die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde fortan zu einem der wesentlichen Merkmale der politischen Agitation der sich herausbildenden Befreiungsbewegungen.

4. Schlussfolgerungen

1. Das Vertragswerk von Paris, daran kann wenig Zweifel bestehen, scheiterte auf der ganzen Linie. Es erwies sich, dass der supranationale, universale Humanismus, den Wilson und die intellektuellen der Progressive Era entwickelt hatte, bei weitem nicht stark genug waren, um sich gegen die imperialen Interessen der Kolonialmächte und die Explosionen der neuen Nationalismen durchzusetzen. Als der amerikanische Kongress den Beitritt der USA zur *League of Nations* ablehnte, fehlte auch noch die treibende Kraft der mittlerweile wirtschaftlich stärksten Nation, die allein den Bestrebungen zur Einrichtung supranationaler Institutionen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts Nachdruck hätte verleihen können.
2. Die in Paris neu geschaffenen oder territorial neu konstituierten Nationen Mitteleuropas, die durchweg als parlamentarische Demokratien oder Monarchien gegründet worden waren, verwandelten sich bis auf die Tschechoslowakei innerhalb weniger Jahre durchweg in autoritäre oder diktatoriale Systeme. Der Schutz der Minderheiten wurde nicht gewährleistet, vielmehr entwickelten sich die Rivalitäten zwischen nationalen Mehrheiten und Minderheiten zu Ansatzpunkten ständiger Krisen sowie zur Radikalisierung der Nationalismen. Auf der anderen Seite waren die europäischen Großmächte aber auch nicht mehr stark genug, sowohl die neuen mitteleuropäischen Nationalstaaten als auch die besiegten Großmächte Deutschland und Russland gleichermaßen durch ein Bündnissystem im Stile der klassischen Großmachtspolitik des 19. Jahrhunderts im Zaume zu halten.
3. Das Scheitern des Wilsonschen Ansatzes forcierte in Europa und zumal in Deutschland die Diskreditierung der liberalen Idee insgesamt und ließ neben dem bolschewistischen ein radikalnationalistisches Gegenkonzept entstehen, das nun konsequent jeden Gedanken von Selbstbestimmung und Gleichheit negierte und auf dem Grundsatz von völkischem Nationalismus und ungeteilter Macht beruhte. In den entscheidenden Punkten übertrug dieses System der neuen Ordnung Europas unter deutscher Herrschaft die Grundsätze des Kolonialismus aus den Kolonien auf die Gegebenheiten in Europa, indem es nicht länger nur Afrikaner oder Chinesen, sondern auch Europäer zu Menschen mit minderen Rechten erklärte. Zudem verneinte es durch seinen Bezug auf die biologische Andersartigkeit der Menschen jede Möglichkeit der Entwicklung, Zivilisierung oder auch der Assimilation. Vor allem in den mitteleuropäischen Ländern traf dieses Konzept auf verbreitete Zustimmung, weil es dem Verlangen nach nationaler Homogenität, nach dem Primat der nationalen Mehrheitsgruppen und der Ablehnung der Assimilation bestimmter Gruppen, etwa der Juden, eine politische und ideologische Grundlage verschaffte.
4. Die eingangs verlangte Abkehr von einer auf Deutschland und die deutschen Verluste reduzierten Sichtweise, die sich auf die Kategorien der nationalistischen Leidenschaften der 1920er Jahre und ihre Kritik in den 1960er Jahren bezieht, und das Postulat einer nüchternen, stärker historisierenden Perspektive auf die Pariser Verhandlungen und Verträge führen in ihren Ergebnissen indes zu keinem freundlicheren Bild oder einem, das die Bedeutung der Friedenskonferenz etwa relativierte. Vielmehr wird sichtbar, dass nach Nationalbewegung, Industrialisierung und Imperialismus die klassische Großmachtpolitik, wie sie Frankreich und Großbritannien verfochten, *nicht mehr* und der neue Ansatz einer gewissermaßen postnationalistischen Weltregierung, wie sie in den USA erdacht worden war, *noch nicht* in der Lage waren, die gigantischen Probleme, die sich mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges stellten, zu lösen. Die beiden großen antiliberalen Gegenkonzeptionen, die nun stattdessen auftraten und rasch an Macht gewannen, füllten dieses Vakuum durch die Dynamisierung der Gewalt.
5. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als der radikalnationalistische Gegenentwurf nach einer nie dagewesenen Orgie von Krieg und Genozid vollständig gescheitert war, gewann das liberale Prinzip einer supranationalen Ordnung der internationalen Beziehungen auf der Grundlage der Selbstbestimmung wieder an Bedeutung, wenngleich es die Eskalation der nationalstaatlichen Interessen bis heute nie ganz zu bändigen vermochte.

(Anmerkung: Die Bilder waren schon in der Vorlage schlecht erkennbar.)

http://herbert.geschichte.uni-freiburg.de/herbert/beitraege/2010/Eine_neue_Weltordnung_Paris_1919.pdf